

2022/SCHW/0031
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	29.11.2022	10

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Zuschussangelegenheiten Forst - Klimaangepasstes Waldmanagement

Begründung:

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den bereits heute spürbaren Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Um die Waldbesitzenden zu unterstützen diese Aufgabe zu meistern, hat die Bundesregierung die Zuwendung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ geschaffen. Diese Möglichkeit der Zuwendung kann nun von den Waldbesitzenden im Bundesgebiet, so auch den Gemeinden, in Anspruch genommen werden.

Die Zuwendung wird flächenbezogen gewährt und beträgt bis zu 100,00 € pro Hektar. Im ersten Jahr der Zuwendung, im Jahr 2022, wird die Zuwendung abhängig vom Bewilligungszeitpunkt anteilig gewährt. Der Verpflichtungszeitraum beträgt, auf Grund der Erfüllung des Kriteriums der natürlichen Waldentwicklung, 20 Jahre. Haushalterisch gesichert ist die Zuwendung bereits jetzt bis ins Jahr 2026.

Um besagte Zuwendung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Kriterien, welche dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind, erfüllt werden.

In einem ersten Gespräch zwischen der Verwaltung, Herrn Frauenberger sowie diversen Bürgermeistern, werden die Kriterien 1. bis 11. bereits jetzt, auch im Rahmen der in 2021 beantragten PEFC-Zertifizierung und –Zuwendung, erfüllt. Auch der Punkt 12., die natürliche Waldentwicklung ist angestrebt und bereits jetzt sind in allen Gemeindewäldern entsprechende Flächen, welche nicht bewirtschaftet werden, aufzufinden. Diese lassen sich zur Erfüllung des Punktes 12. akquirieren.

Die im Kriterienkatalog dargelegten Punkte stehen einer Antragstellung nicht im Wege.

Frist zur Einreichung eines solchen Förderantrages ist der 30.11.2022. Die Verwaltung schlägt in Absprache mit dem Forstamt Soonwald daher vor, die Anträge zentral über die Verbandsgemeinde für alle waldbesitzenden Gemeinden zu stellen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Anfertigung und Einreichung eines Zuwendungsantrages für das Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:				durch:		Göttelmann, Sebastian			
Gesehen:		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in									
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)			
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐			

I II III IV V**Anlage:**